

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. s. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 39.

Berlin, den 27. September 1908.

9. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Zum Streit um „Zürich“. — Die Sicherung der Lohnforderung des Bauarbeiters. — Rundschau: Die Arbeit einer neuen Partei. Langjähriges gefücht. Die Berliner Gewerkschaften und die Proportionalwage beim Gewerbegericht. Katholiken und interkonfessionelle Veranstaltungen sozialer Natur. „Wir haben mit unseren christlichen Gewerkschaften zu rechnen.“ Der sogenannte kleine Betätigungsnahtwerts. Sozialdemokraten als Arbeitgeber. Gewerbeübliches Schiedsgericht in England. — Wirtschaftliche Bewegung. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Verbandsnachrichten: Neustadt. Salzwedel. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

## Zum Streit um „Zürich“.

I.

Die Zürcher internationale Konferenz war nicht als ein Kongress gedacht zu dem Zwecke einer Einwirkung auf die Öffentlichkeit in diesen oder jenen Fragen. Innere Angelegenheiten der christlichen Gewerkschaften sollten vielmehr dort erörtert werden. Das ging schon aus den Verhandlungen gegenständen hervor. Daneben sollte durch einen grundfäßlichen Vortrag Gelegenheit gegeben werden zu einem Meinungsaustausch darüber, wie man sich den Charakter der christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Ländern vorstellt, welche Ziele man ihnen stellt und mit welchen Mitteln man diese zu verwirklichen gedenkt. Von einer allgemeinen Preszberichterstattung über die Konferenz war ursprünglich ganz abgesehen. Dieser Plan wurde erst fallen gelassen, nachdem ein Berliner Correspondenzbureau, das der christlichen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen sympathisch gegenübersteht, infolge eines Missverständnisses einen eigenen Vertreter nach Zürich entsandt hatte. Beiderseiter wollte man nicht unverrichteter Dinge wegziehen, und so wurde die Berichterstattung dann allgemein freigegeben, jedoch mit der Maßgabe, nicht zu breit zu berichten; man sei hier auf seinem Kongress versammelt, sondern auf einer mehr internen Konferenz. Die eingeschränkte Berichterstattung wuchs sich in diesem Falle zu einem Nachteil aus. Es wurden von einigen Rednern Ausführungen von mehr als viertelstündiger Dauer, mit Bezug auf die Stellung der holländischen Bischöfe zu den christlichen Gewerkschaften, in wenigen Zeilen zusammengezogen, wodurch die Motive des Redners und der Zusammenhang des Gesagten völlig ungenügend erkennbar waren; einzelne Wendungen gelangten zudem noch verstärkt in die Presse. Tropfend hat diejenige Presse, die man in Deutschland als die „katholische“ zu bezeichnen pflegt, und der in diesem Falle besonders das Recht zur Kritik zugestanden hätte, eine vornehme Zurückhaltung beobachtet; eine Ausnahme davon machten nur die Zeitungen, die von den Matadoren der Berliner Fachabteilungen gespeist werden und in deren Fahrwasser legeln: „Der Arbeiter“, Berlin, „Trierische Landeszeitung“, „Neunkirchener Zeitung“, „Rhein- und Wied-Zeitung“ usw. Diese spielen schon seit Jahren die unbeauftragten Kapitolswächter der kirchlichen (katholischen) Autorität und glaubten mit den bezeichneten Wendungen in Zürich einen geeigneten Vorwand zu haben, um auszuholen zu einem vielversprechenden großen Schlag gegen die christlichen Gewerkschaften. Vorbereitet und bearbeitet war dieser Plan schon seit Jahren. Es ist bald offenes Geheimnis, daß insbesondere Herr v. Savigny systematisch und in aufdringlicher Weise den einzelnen Bischöfen, häufig wider Willen, Besuche aufzöhlte und sie gegen die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften zu bearbeiten versuchte; nachgeholt wird diesem Bestreben durch den systematischen Verband des Berliner Arbeiter und sonstigen aus allen Winkeln zusammengetroffenen und tendenziös frisierten Materials gegen die christlichen Gewerkschaften an die kirchlich einflussreichen Stellen. Nach dieser Methode sind denn auch folgende Sätze in der Berlin-Trierischen Presse im Anschluß an Zürich zu Stande gekommen:

„Es hat mich eigentlich berührt, daß dieselben Leute, die in Zürich eine solch trockige Sprache gegen die Bischöfe geführt haben, kurz nachher auf der Düsseldorfer Katholikenversammlung als Lehrer der katholischen Arbeiter aufgetreten sind. Die Schamröte steigt einem zu Gesicht, wenn man sich die Arbeiterredner und ihre Reden auf den Katholikenversammlungen in Köln, Essen, Würzburg, Düsseldorf ansieht und zugleich an die Vorgänge in Zürich denkt.“ (Trierische Landeszeitung vom 31. August.)

„Es blutet dem Bischof das Herz, wenn er die braven katholischen Arbeiter den Zürcher christlichen Arbeiterschülern ausgeliefert sieht und darum seine östlich besorgte Mahnung, den wahren Freunden des katholischen Volkes und der katholischen Arbeiter, den Bischöfen und Priestern, zu vertrauen und zu folgen.“ (Neunkirchener Zeitung.)

Bestürzung und Entrüstung zugleich haben die Ausführungen der deutschen christlichen Gewerkschaftsführer auf der ersten christlichen internationalen Zürcher Gewerkschaftskonferenz nicht nur in Deutschland, sondern auch außerhalb der deutschen Grenzen verurteilt. Man muß schon weit hinaus aus dem katholischen Lager in Verhandlungen und Konventionen gehen, die es sich gewöhnlich zur Aufgabe gemacht haben, das katholische Gewerktheit vor allem das katholische Autoritätsgefühl, das in

der Liebe zu Papst und Bischöfen seinen begeistersten Ausdruck findet, planmäßig zu untergraben, ehe man wiederum eine tieflich so revolutionäre Sprache vernimmt, wie sie in Zürich entsteht.“ („Arbeiter“, Berlin, Nr. 35.)

Wie die angefeindeten Ausführungen gemacht wurden und in welchem Zusammenhang, geht aus dem in der letzten Nummer des Zentralblattes veröffentlichten offiziellen Protokoll hervor. Die „Berliner“ hätten sonach, bevor sie ihren Verleumdungsfeldzug begannen, nur das Protokoll abzuwarten brauchen, und ein großer Teil ihrer agitatorischen Zwecken gehorchten Entrüstung wäre ihnen erspart geblieben. Und daß die Rolle, die „Sitz Berlin“ in Anknüpfung an Zürich gespielt hat, nur der Absicht entsprang, die kirchliche Autorität vor ihre Agitationssarre zu spannen, mag folgendes darstellen.

Anlässlich der letzten Reichstagswahl hat die Zentrumspartei in Bayern die Parole gegen die liberale Partei ausgegeben. Die Erzbischöfe von München-Freising und Bamberg sprachen darüber öffentlich ihre Missbilligung aus. Die Folge war Verwirrung der Wähler. In einer Versammlung der Münchener Zentrumspartei, die das Stichwahlergebnis besprach, wurden folgende Aussführungen gemacht:

Dr. Voithbrunner, Ortsvorsitzender der Zentrumspartei in München:

„Diese Wahl ist uns ein außerordentlich lehrreiches Beispiel, sie zeigt uns, wie ein liberaler Wahlsieg mit Hilfe von nationalen Katholiken, vom katholischen Adel und mit Unterstützung der höchsten geistlichen katholischen kirchlichen Behörden (Sturmische Pfarrer) erfochten werden kann. Es dürfte kaum ein Wahlkampf stattgefunden haben jemals, in welchem eine Partei von den Feinden heftig bekämpft wurde, aber auch von den eigenen Freunden, für welche die Arbeit eigentlich jahraus jahrein gemacht wurde (Lebhafte Befall), im gegebenen Falle noch heftiger angegriffen wurde. (Andauernde Pfarrer.) Beruhigen Sie sich. Es kann und wird sicher die Zeit kommen, wo die Herren, unsere angeblichen Freunde, froh sein werden, wenn wir sie unterstützen. (Lebhafte Zustimmung) ... Ich bitte Sie nur, deswegen den Mut nicht sinken zu lassen (Ruhe: Niemand), wir werden in Zukunft unsere Wege erste recht gehen (Fremder Befall), wir werden uns aber dann nicht mehr verlassen auf den katholischen Adel, und wir werden uns auch nicht mehr verlassen auf die katholischen geistlichen Behörden (Sturmische, anhaltende Bravorufe), ich sage aber nur in politischer Beziehung, denn in kirchlicher Beziehung werden uns auch Torturen, die uns von jener Seite angetan werden, nicht verlassen, stets und immer korrekt zu sein. (Allzeitige Zustimmung.) Wenn wir mit diesem Gedanken von hier weggehen, dann hat auch der Rat, welcher an uns gelbt wurde, sein gutes.“ (Endloser Befall.)

Sieberh, Chefredakteur des „Bayrischen Kurier“:

„Im vorigen Jahre hat ein Wiener deutsch-nationales Blatt Beschimpfungen über das allerheiligste Altarsakrament veröffentlicht, und am zweiten Tage darauf hat der Erzbischof von Wien mit zu Herzen gehenden Worten diese Beschimpfung öffentlich zurückgewiesen. In München II ist ein liberaler Kandidat zur Wahl gestanden, der sich viel größere Beschimpfungen dieses Sakramentes erlaubt hat, als jenes Wiener Blatt; wir haben auf diese Ungeheuerlichkeit hingewiesen und gesagt, es muß dem katholischen Gesetz widerstreben, diesen Mann zu wählen — und der Herr Erzbischof von München hat, wie in den liberalen Zeitungen gestanden ist, erklärt, er bedauere die Wahlparole des Zentrums (Lebhafte Pfarrer). Wenn man jahraus jahrein vorne im Kampfe steht und sich mit Rot und Schmutz bewerben lassen muß von den Gegnern, dann zwei Tage vor der Wahl hören Worte von einem Erzbischof hören muß (Erneute Pfarrer), dann fragt man sich unwillkürlich: wofür arbeiten wir denn eigentlich? (Sehr richtig!) Und aus dieser Frage wächst die Erbitterung. Die Erbitterung aber über den Verrat unserer Partei ist eine allgemeine (Befall und Zustimmung). . . . In kirchlichen Fragen ist jeder Katholik, jedes Mitglied der Zentrumspartei, ehrfürchtig unterworfen der kirchlichen Autorität. Aber wie 1887 Windhörs gegen die Parole des Papstes sich entschieden ausgeprochen, ebenso entschieden dürfen wir heute gegen die Entscheidung vom erzbischöflichen Stuhle in München aus uns aussprechen!“ (Diese Stellungnahme in politischen Dingen tangiert absolut nicht unsere Treue in kirchlichen Dingen.) (Sehr richtig!) Die beiden Redner sind akademisch gebildet. Gegenüber deren Ausführungen — die Kraftausdrücke haben wir absichtlich nicht hervorgehoben — waren die angefeindeten Zürcher Redner ohne akademische Bildung jedenfalls die reinsten Waisenknechen. Damals erschien der Berlin-Trierische Pressthompagnie die kirchliche Autorität nicht gefährdet. Wir blätterten eigens den Berliner „Arbeiter“ von 1907 nach und fanden darin kein die betreffenden Ausführungen verurteilendes Wort. Wohl sind uns große katholische Zeitungen bekannt, die nach dem Vorgefallenen die erregte Stimmung entschuldigt und begründet fanden. Der Berliner „Arbeiter“ kann sich nicht damit herausreden, daß die betreffenden Ausführungen ihm nicht bekannt wurden. Sie standen in Nr. 38, Jahrg. 1907 des „Bayrischen Kurier“, eines der größten Zentralblätter Bayerns, und haben ihre Runde durch die ganze sozialdemokratische Presse

gemacht. Aber mit den Neuerungen der Münchener Redner, die heute noch katholisch sind, ohne daß „Sitz Berlin“ Anstoß daran nimmt, ließ sich agitatorisch für die Fachabteilungen nichts anfangen; darum stieg damals den Herren Savigny, Dr. Fleischer, Kaplan Windolph, Pfarrer Kreuz, Dechant Hanen keine „Schamröte“ ins Gesicht, diese Herren ließen nichts von „Bestürzung und Entrüstung“ von sich merken, das „katholische Bewußtsein“ und das „katholische Autoritätsgefühl“ wurde nicht „planmäßig untergraben“. Wenn aber Arbeiterschüler, die den Arbeiter-idenstech mit all seinen Bitternissen selbst durchgeföhrt haben, die Interessen ihrer Mandatgeber nicht wirtschaftspolitisch und organisatorisch ureigenen Plänen zu Versuchsoperationen überantwortet wissen wollen; wenn die Betroffenden sehen, wie Mitglieder der christlichen Gewerkschaften tapfer für ihre religiöse Überzeugung streiten und in sozialdemokratischen Hochburgen mitunter das reinste Marthrium ertragen müssen, und wie sie daneben noch häufig materielle Schädigungen ausgesetzt sind; wenn sie verstehen, wie manche christliche Gewerkschaftsssekretäre bei ihrer agitatorischen Wirklichkeit von sozialdemokratischem Pöbel überjallen und blutig gejagten werden, und dann demgegenüber jahrelang beobachtet müssen; wenn die gleichen Kämpfen hauptsächlich von Nichtkatholiken und Nichttheologen (Savigny, Fleischer), in ihrer religiösen Gesinnung hinterübers verkehrt werden; wenn solche Arbeiterschüler, die in vielen kritischen Situationen sich nicht an den grünen Tisch zurückzogen, sondern für ihre Kollegen sich vor die Front stellten, gelegentlich einmal ein scharfes Wort sprechen, dann, aber auch nur dann, wird daraus eine Staatsaktion gemacht, als sei deshalb eine internationale Kirchengemeinschaft in ihren Gründfesten gefährdet. Mit solch pharisaerhaftem Treiben wird die selbstbewußte, christlich denkende Arbeiterschaft geradezu zur Empörung gereizt. Es ist ein gefährliches Spiel, das „Sitz Berlin“ in den letzten Wochen betrieben. Wir haben gewartet!

## Die Sicherung der Lohnforderung des Bauarbeiters.

Vortrag des Magistratssekretärs Dr. jur. Hitler-Frankfurt a. M. Gehalten auf der Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Jena am 29. August 1908.

III.

In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es: „Darüber, daß neben den Bauhandwerkern auch die Bauarbeiter zu schützen seien, hat ein Zweifel nicht bestanden. Im allgemeinen wird es sich zwar bei diesen nicht um erhebliche Beträge handeln, weil der Lohn wöchentlich gezahlt zu werden pflegt und eine längere Kreditierung nicht üblich ist. Sobald ihnen aber Forderungen zustehen, fordert die Billigkeit, daß die Forderungen in gleicher Weise geschützt werden wie die der Handwerker.“ Es ist schon oben dargelegt, inwiefern die Worte „in gleicher Weise“ unrichtig sind. Wäre es aber vom Standpunkte des sozialpolitischen Gesetzgebers aus nicht überhaupt richtig, wenn er sagte: „Mit den seitherigen gesetzlichen Mitteln war der Bauschwindel in genügender Weise nicht zu bekämpfen. Es sollen deshalb neue Vorschriften dafür sorgen, daß den Bauteilnehmern ihre Forderungen nach Möglichkeit gesichert werden. Dabei bleibt man dem Grundsatz treu, daß der Gesetzeschutz in erster Linie den wirtschaftlich Schwachen zuteilt wird. Es soll also zunächst und vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß der Bauarbeiter den redlich verdienten Lohn erhält, weil er der wirtschaftlich Schwächste ist. Da es aber unbillig wäre, über dem Arbeiterschutz den Schutz der Meister zu vergessen, so sollen auch diese durch Schutzmaßregeln gesichert werden. Für die Lieferanten erscheint es vielleicht nicht nötig, weil andere Kaufleute für ihre Warenlieferungen auch keinen besonderen Schutz genießen. Ledernfalls müssen alle zur Sicherung von Forderungen getroffenen Maßnahmen so geregelt sein, daß nicht etwa vor lauter Schutzmaßregeln das Bauen anfängt aufzuhören, denn das wäre der schlechteste Schutz für alle Beteiligten!“ Für die Gewährung eines gesetzlichen Baugläubigerschutzes soll also in erster Linie das Schutzbedürfnis maßgebend sein und nicht die Höhe des Anspruches. Denn es verliert unter Umständen ein Bauarbeiter mit 60 % Lohnausfall mehr als ein Handwerker, der an einer Bauforderung von 10.000 M — 500 M — einbüßt. Da ferner die Arbeiterforderung anders geartet ist, als die Handwerker- und Lieferantenforderung, so wird sich überhaupt ein anderer Weg zum Schutz dieser Gläubiger gangbar erweisen. Auf solche Weise kann schließlich vermieden werden, was die Begründung selbst als voraussichtliche Folge des Gesetzes bezeichnet: Die Verlangsamung und Verkürzung des Bauens.

\* Auch im Original gesperrt und fett gesetzt.

Der Apparat des Gesetzes ist äußerst finstreich konstruiert, aber von solcher Kompliziertheit, daß die Praxis sich schwerlich wird bedienen können. Eine Menge Behörden treten in Funktion, jede Aktion von Bedeutung ist an gerichtliche oder notarielle Beurkundung geknüpft. Neben der Baupolizeibehörde und dem neuen Bauschöffensamt zur Wertfeststellung der Baustelle erhalten das Grundbuchamt mit den Einträgen von Bauvermerken, Hypotheken, Vorrüten von Baugeldraten, Widersprüchen usw. ebenso reichliche Arbeit, wie das Umtagsgericht, das die einstweiligen Verfügungen erlässt und den zur Verteilung der Baugelder bestimmten Treuhänder unter sich hat. Alle diese Behörden und Funktionäre können nicht unisono arbeiten. Und wird der Baugeldgeber seine Hand aufthun, wenn er erste Sicherheit nur in jenseit hat, als er Bausforderungen befriedigt, also nicht auch für seine Nebenkosten an Provision, Diskont und besonders Kosten des Treuhänders, den er haben muß, um vor Anfechtung seiner Zahlungen sicher zu sein? Bei solchen Schwierigkeiten werden die Kapitalisten ihr Geld lieber anderwärts als in Spekulationsbauten anlegen. Wir können aber die Baupräzession trotz mancher Mißstände noch nicht entkräften; sie hilft die jährlich notwendigen 200 000 Wohnungen für das wachsende Deutschland mit erbauen. Wir haben also allen Grund, zur Vermeidung einer Beschränkung der Bautätigkeit die Schutzmittel für die Baugläubiger so zu wählen, daß sie gerade noch ausreichen und vor allem ohne kostspieligen und zeitgebundenen Apparat angewandt werden können.

Der Schutz des Bauhandwerkers braucht nicht so intensiv, überhaupt nicht so geartet zu sein, wie der des Bauarbeiters. Seine Gläubigersituation ist ja ganz anders beschaffen. Der Bauhandwerker kann Verluste in gewissem Umfang einsakulieren, wenn auch die Konkurrenz, im besonderen das Submissionswesen das einschränkt. Er kann sich, wenn die Ratenzahlungen schlecht eingehen mit einer Lieferung; möglicherweise auch mit der Art der Arbeit hiernach richten. Er hat ferner die jetzt schon oft mit gutem Erfolg angewandte Werkmeisterhypothek des § 648 des BGBl. Die Kreditierung bis zu deren Realisation nimmt er oft ohne größeren Schaden auf sich. Und er ist schließlich rein persönlich daran interessiert, daß das Privatkapital von der Beteiligung am Baugeschäft nicht zurückgeschreckt werde, damit nicht das Großkapital die Überhand gewinne und ihn selbst zum Lohnarbeiter herabsteige. Er nimmt ja oft selbst an der Spekulation mit teil, kann aber auch ohne dies entstandene Verluste durch spätere gute Geschäfte einigermaßen ausgleichen. Da mithin sein Schutzbedürfnis nicht so groß ist, wie das des Bauarbeiters, sollte man für ihn auch nicht zu dem starken Schutzmittel des Pfandvorrechts am Bauwerk schreiten, sondern versuchen, seinen Schutz außer durch die Werkmeisterhypothek noch auf zwei anderen Gebieten mittelbar zu erreichen, nämlich auf Straf- und gewerberechtlichen. In letzterer Hinsicht ist ein Ansatz bereits gemacht durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 7. Januar 1907, nach welchem der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter bei Unzulänglichkeit des Betreffenden zu untersagen ist, allerdings nicht denen, die eine Meisterprüfung abgelegt haben. Es muß aber weiter noch die Forderung einer geordneten Buchführung aufgestellt werden. Dabei kann es weniger auf kaufmännische Buchführung im engeren Sinne, als darauf an, daß für jeden Bau getrennte Bestellungen, Lieferungen, Verwendungen und Zahlungen erschließlich wären. Auf strafrechtlichem Gebiete wird es schließlich doch gelingen, nach Analyse einer größeren Zahl von Baufehlverstößen die Begriffsbestimmung des Baubettugs zu finden und ihn als ein besonders mit entsprechender Freiheitsstrafe zu ahndendes Delikt dem Strafgesetzbuch einzufügen. Diese Maßnahmen würden für den Bauhandwerker und auch für die Lieferanten einen halbwegs ausreichenden Schutz abgeben, wenn sie auch nicht gerade den Eingang der Verurteilungen verhindern.

Eines wesentlich stärkeren und unmittelbaren, vor allem schneller wirksamen Schutzes bedarf aber der unabhängige Bauarbeiter. Er ist auf seinen Verdienst angewiesen; ein Kreditore ist nicht nur, wie die Motive sagen, nicht üblich, sondern so ziemlich ausgeschlossen. Unmöglich ist für ihn das Wettmachen eklitterer Lohnarbeiter; die Zeit, auf welche kein Lohn entfiel, ist unverderbringlich. Daraum sollte der Bauarbeiter über auch nie länger als eine, höchstens zwei Lohnperioden, also in der Regel bis zu 14 Tagen zuvögeln. Arbeitet er trotzdem weiter, dann sollte das Recht, das mit den Nachzahlen geschrieben ist, ihm auch nicht weiter in Schutz nehmen. Denn so weit kann der Beruf der Auszubildung nie gehen, die Sorge für den richtigen Erhalt des Lohnes den Bauarbeiter zu abzunehmen. Sie darf ihn vor andern gewerblichen Arbeitern nur so weit bevorzugen, als die besonderen Bedürfnisse im Baugewerbe dies rechtfertigen und das ist nicht mehr der Fall, wenn er tropf wiederholten Unterbleibens der Lohnzahlung weiter tätig ist. Es ergibt sich also mit einer gewissen Selbstverständlichkeit der Satz, daß die Lohnforderung des Bauarbeiters von Recht wegen mit einer besonderen Sicherung mit ausgestattet werden sollte, soweit sie in den beiden letzten Lohnzahlungsperioden auspendet ist. Zur Abordnung wäre eine entsprechende Regelung vorzusehen, die auch weiter zurückliegende Nachzähle verhindern könnte, wenn in angebrachter Höhe, vielleicht von 75% regelmäßige Abzüglichungen vorgenommen würden.

Niedrighalt man ja den Schutz der Lohnforderung des Bauarbeiters auf ein vernünftiges Maß, dann sieht wegen der Geringfügigkeit der Beträge nichts im Wege, diesen Schutz so einfach als möglich zu gestalten. Man gehe daher bestimmt ein gutes Pfandvorrecht am Baugewerbe, also nicht bloß am Rechtswert! Dieses Pfandrecht

würde allen übrigen Belastungen vorgehen, gewissermaßen wie eine haftrechtliche Verpflichtung öffentlichen Rechts auf dem Grundstück lasten. Es fällt dann der ganze, komplizierte Mechanismus des Gesetzes weg. Kein Bauschöffensamt mischt sich damit ab, den Wert der Baustellen festzusetzen. Es gibt keine Einträge von Bauvermerken, keine Verwaltung von Sicherheiten, nichts von Formulierungen, Widersprüchen, Vorrichtungen von Baugeld, keine einstweiligen Verfügungen, keine Treuhänderverwaltung und vor allen Dingen nicht die zahllosen Prozesse, die über jede Lieferung und jede Arbeit entstehen können.

## Rundschau.

Die Arbeit eine „Ware“. Nach einem vor uns liegenden Versammlungsbericht führte über vorstehendes, besonders gegenwärtig viel grüttete Thema, in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung der Redner des Tages folgendes aus:

„Man habe sich heutzutage leider Gottes parat gehönt, die Arbeit nur als Ware anzusehen. Dadurch sei teilweise eine Bohnsklaverei eingetreten; ein großes Unglück sei für den Arbeiter die Arbeitslosigkeit. Als Gegenmittel gegen die heutzutage, wenn auch nicht auf dem Papier, so doch in der Praxis herrschenden Unfreiheit des Arbeitsvertrages müsse der Arbeiter nach der Organisation greifen. Dadurch werde einesfalls die wirkliche Freiheit des Arbeitsvertrages erreicht und andernteils die persönliche Würde des Arbeiters gewahrt. Während der Kaufmann, der Landwirt mit dem Verkauf seiner Ware warten kann, falls ihm nicht ein angemessener Preis geboten wird, ist der Arbeiter gezwungen, seine Ware, die Arbeit, um existieren zu können, um jeden Preis loszuschlagen und den Preis beherrschenden Angebot und Nachfrage. Durch diese Unfreiheit fühlt sich der Arbeiter ungünstlich. Folgt hierauf eine Empfehlung der christlichen Gewerkschaften.“

Und wer machte diese Ausführungen? Herr Liz. Journelle, der Generalsekretär des Verbandes katholischer Arbeitervereine („Sik Berlin“), also jenes Verbandes, der den christlichen Gewerkschaften in wahrheitswidriger Weise untersieht, sie betrachteten die Arbeit nur als eine Ware und huldigten damit einem neuheidnischen Prinzip. Freilich ist es schon einige Zeit her, als Herr Liz. Journelle diese Ausführungen machte, es war am 7. Mai 1901 in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung zu Danzig (Nr. 20 des „Arbeiterblattes“, Beilage für den „Arbeiter“ vom 19. Mai 1901). Damals stand Herr Journelle noch auf Seite der christlichen Gewerkschaften. Wenn also den lebsteren überhaupt ein Vorwurf zu machen wäre, dann sei er mit auf den zurück, der ihnen derartige „Grundsätze“ predigt, und sie damit auf „Abwege“ geführt hat. Aber wir wollen Herrn Journelle gar keinen Vorwurf machen, damals hatte Herr v. Sabigny noch nicht den Sieg davongetragen. Zumindest ist es interessant, auf diese Zweifälligkeit bei dem „ersten“ Leiter von „Sik Berlin“ zwischen einst und jetzt hinzuweisen.

**Langohren gesucht.** Der sozialdemokratische Bauhilfsarbeiterverband hat vom 6. bis 22. September eine sich über das ganze Reich erstreckende Agitation vorgenommen, und dazu ein Flugblatt vom Verbandsvorstand herausgegeben. In diesem Flugblatt heißt es nun unter anderem:

„Wer zu Hause bleibt, der ist ein Feigling und nicht wert des Ehrenamens Arbeiter! Wer trage zuseit, wie andere für die gemeinsamen Interessen eintreten, wäre weit, daß er mit beiden Ohren an das nächste Scheitement geangelt würde.“

Gewiß ein „seiner“ Ton! Der Bauhilfsarbeiterverband scheint seine Verwandte recht niedrig einzuschätzen, denn solche Langohren, die man gleich mit beiden Ohren annehmen kann, haben wir noch nicht gesehen. Mögen sie ihm wohlkommen. Die Geschmäcker sind halt verschieden. Das Flugblatt scheint in der Fabrik „Röhr“ hergestellt zu sein.

**Die Berliner Gewerkschaften und die Proportionalwahl beim Gewerbege richt.** In diesem Herbst wird beim Berliner Gewerbege richt zum ersten Male nach dem Proportionalwahlrecht gewählt. Die jz. Gewerkschaften fürchten nun, daß die anderen Arbeiterorganisationen einen größeren Teil der Bezirke durchsetzen könnten. Um dies zu verhüten, wollen sie Kontrollkarten ausgeben. Mittels dieser Kontrollkarten soll dann die Wahlbeteiligung kontrolliert werden. Wer zur Wahl geht, muß dabei seine Kontrollkarte abgeben, so daß die Gewerkschaftsführer eine Übersicht über die Wählwähler haben. Durch diese Einrichtung glauben die roten Gewerkschaften gegenüber den anderen Organisationen das Feld behaupten zu können.

**Katholiken und interkonfessionelle Veranstaltungen sozialer Natur.** Wie der „Kölner Volksblatt“ aus Rom gemeldet wird, sind von französischer Seite Anfragen nach Rom gelangt, ob es Katholiken gestattet sei, an interkonfessionellen Veranstaltungen sozialer Natur mitzuwirken. Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Beteiligung an den in Rom tagenden Versammlungen zur Feststellung der Prostitution und zur Hebung des Sores der Radikalisten. In beiden Organisationen sind Mitglieder aufzunehmen ohne Unterschied des Religions und der Politik. Die Antwort von autoritativer Seite lautete, daß die französischen Katholiken sich durchaus nicht weigern sollten, an solchen sogen. neutralen sozialen Werken mitzuwirken, da sie aber für proportionelle Vertretung in diesen Organisationen Sorge tragen sollten. — Was wird denn dazu der „Sik Berlin“ sagen?

**Wie haben mit den christlichen Gewerkschaften zu rechnen?** Dieses interessante Schauspiel macht auf dem sozialdemokratischen Parteitag das Mitglied der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften, Robert Schmidt. Das Schauspiel ist der Sozialdemokratie, die Plausiberatung, stand wieder einmal zur Erörterung, worauf wir noch bei anderer Gelegenheit zurückkommen werden. Gegenüber den Radikalisten, wenn immer sie an der These stehen, alle Räder stehen still, wenn sie aber an der These stehen, alle Räder stehen still.

Wir haben mit den christlichen Gewerkschaften zu rechnen, die leider im Sinne begriffen sind.“

Die „bedeutungslosen“ Christlichen sind also doch sehr bedeutungsvoll, daß die Sozialdemokratie mit ihnen zu rechnen hat. Und das wird noch ganz anders kommen.

\* \* \*

Der sogenannte kleine Besitzungsanspruch tritt 1. Oktober in Kraft. Die den praktischen Handwerker am meiste gehörenden neuen Bestimmungen ersieht man aus folgendem Merkblatt:

A. Wer darf sich vom 1. Oktober ab Meinen? 1. Wer vor dem 1. Oktober 1877 geboren ist, am 1. Oktober 1901 selbständig ein Handwerk ausübte und Recht, Lehrlinge anzuleiten, besaß (siehe C), darf sich Meinen? 2. Wer nach dem 1. Oktober 1877 geboren ist, die Meisterprüfung gemacht haben, will er sich Meister nennen? Er kann es dann, auch wenn er nicht selbständig ist. 3. Meisterprüfung zugelassen wird „in der Regel“ nur, wer Gesellenprüfung bestanden hat. In geeigneten Fällen sind Maßnahmen gestattet, namentlich für den, der bereits geraut durch als selbständiger Handwerker oder als Werkmeister tätig gewesen ist. B. Wer darf vom 1. Oktober ab Lehrlinge anleiten? 1. Wer vor dem 1. Oktober 1879 geboren ist und am 1. Oktober 1903 schon Lehrlinge anleiten durfte (siehe C), erhält auf Antrag auch weiter Recht dazu. 2. Wer in der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 1. Oktober 1884 geboren ist und am 1. Oktober 1908 (siehe C) das Recht zur Anleitung von Lehrlingen besaß, kann es am unteren Vermögensbehörde auch weiter verleihen bekommen. 3. Wer nach dem 1. Oktober 1884 geboren ist, muss Meisterprüfung genutzt haben, ehe er Lehrlinge anleiten darf. C. Wer durfte bisher Lehrlinge anleiten? 1. Wer vor dem 1. April 1884 geboren war, durfte 24 Jahren Lehrlinge anleiten, wenn er entweder zwei Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausübte. 2. Wer nach dem 1. Oktober 1884 geboren ist, muß Meister

\* \* \*

Sozialdemokraten als Arbeitgeber. Das sozialdemokratische Arbeiterssekretariat Berlin schreibt auf Seite 50 des „16. Jahrgangs“ und Kassenberichts der Berliner Gewerkschaftskommission:

„Die Gründe, mit denen die Forderungen (der Kasse angestellten) auch bei einem Teil der Berliner Kassenvertreter bekämpft werden, sind genau dieselben, mit denen die Unternehmen die Forderungen der Angestellten bekämpfen. Ein Teil der Vorstandsmitglieder hält streng darauf, von den Kassenbeamten als „Arbeitgeber“ betrachtet zu werden, und ist gerade der Herrenstandpunkt, den diese Arbeiter ihren Arbeitgebern abgelernt haben, der sie die Forderung der Organisation der Kaufbeamten ablehnen läßt.“

Das ist nichts Neues, fügt die „Germania“ hinzu; nur erfreulich, daß die Gewerkschaften vergleichsweise offen sind.

**Gewerbliches Schiedsgericht in England.** Der Präsident des Handelsamtes, Mr. Winston Churchill, beabsichtigt stechendes Schiedsgericht zu schaffen, dem Arbeitsstreitgericht zur Entscheidung vorgelegt werden können. Dieser Gerichtshof wird aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter bestehen mit einer dritten Gruppe von Unparteiischen, die als Vorsitzende dienen würden. Der Vorsitzende des Handelsamtes betont seiner Bekanntmachung, daß er sofort mit Bildung dieses Schiedsgerichtes vorgehen werde, da eine neue Gesetzgebung dafür erforderlich sei. Der Gerichtshof, der überall dort tagen wird, wo es wünschenswert erscheint, soll aus drei bis fünf Mitgliedern, die für ihre Arbeit entschädigt werden, bestehen. Mr. Churchill hofft, daß die gleichstarke Besetzung der Schiedsrichterstellen durch Unternehmer und Arbeiter dazu dienen werde, daß Arbeiter größeres Vertrauen zu Schiedsgerichten zu geben. Eine fortwährende Neubesetzung der Stellen soll verhindern, daß das Schiedsgericht durch irgendwelche Entscheidung unpopulär werden kann.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Zugang fernhalten: Weissenburg I. C. Ausspruch (Maurer, Bimenter und Bauhilfsarbeiter). Lüdingen, Sperrung über die Firma Schmid, Beurath bei Düsseldorf, Sperrung über die Firma Jensen, Sperrung über die Firma Hellmann aus Hilden an dem Vorstand der Dietrichsenanstalt, Kirchvorstadt (Maurer), Castro (Maurer)

Sitzungsprotokoll

des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten vom 20. August 1908.

Anwesend: Stadtrat Rath-Dortmund als Vorsitzende Architekt Carl Tripp-Essen, Bauunternehmer Franke-Münster i. W., Bauunternehmer Schmidt-Dortmund, Bauunternehmer Biegeler-Wesel, Architekt E. Oberembt-Essen und A. Marchetti-Essen als Vertreter des Arbeitgeberbündes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten; Gewerkschaftssekretär Werner, Gewerkschaftssekretär Koch und Gewerkschaftssekretär Hillebrand als Vertreter des Centralverbandes der christlichen Gewerkschaften; Gewerkschaftssekretär Hillebrand als Vertreter des Centralverbandes der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter; Gauleiter Kahl als Vertreter des Centralverbandes der Maurer Deutschlands; Gauleiter Janzen als Vertreter des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands; Gauleiter Peters und Gauleiter Höhler, als Vertreter des Centralverbandes der Bauhilfsarbeiter Deutschlands und Oberstadtkonstanz Greve als Protokollführer. — Außerordentlich anwesend: Geschäftsführer Schmidt-Essen vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 4½ Uhr nachmittags. Er teilte mit, daß er dem Ansuchen der am Kollektivverträge vom 10. August 1908 beteiligten Organisationen, den Vorsitz des heutigen zu konstituierenden Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten zu übernehmen entspreche und dankte den Organisationsleitern für das ihm durch die Wahl bewiesene Vertrauen. Die Organisationsleiter bittet er, ihm in seinem neuen übernommenen Amt nach Kräften zu unterstützen und ihm ihr Vertrauen zu erhalten.

Herr Kahl im Namen der Arbeitgeberorganisationen dem Vorsitzenden für die Übernahme des Amtes.

Nachdem der Vorsitzende die einer ergänzenden Beschlußfassung unterliegenden Bestimmungen des Kollektiv-Vertrages vom 10. August 1908 bekannt gegeben hätte, wurde folgendes verhandelt bzw. beschlossen:

1. Die Zahl der Mitglieder des Einigungsamtes wird auf 12 festgesetzt und zwar sind 6 Mitglieder vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten, 3 Mitglieder vom Centralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, je 1 Mitglied vom Centralverband der Maurer Deutschlands, vom Centralverband der Zimmerer Deutschlands und vom Centralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands abzurunden.

2. Die Abgrenzung der Gebiete und Verberatung der Geschäftsführung der Schlichtungskommissionen wird einer kleinen Kommission, bestehend aus je 3 Vertretern des Arbeitgeberbundes und der Arbeitgeberorganisationen übertragen. Die Kommissionen werden durch Jurist gekennzeichnet. 1. Architekt

Essen, 2. Bauunternehmer Franke-Münster i. W., 3. Ge-  
schäftsführer Schmidt-Essen, 4. Gauleiter Kahl-Dortmund,  
Gauleiter Janzen-Düsseldorf, 6. Gewerkschaftssekretär Koch-  
hann. Die Vertreter der Arbeiter übergeben einen schriftlichen Vor-  
trag über die Abgrenzung der Gebiete der Schlichtungs-Kom-  
missionen, der den Vertretern des Arbeitgeberbundes übergeben  
ist. Der Arbeitgeberbund sagt zu, den Vorschlag zu prüfen  
und behält sich nähere Erklärungen vor, die er in der kleineren  
Kommission machen wird.

Die Kommission tritt am Mittwoch, den 26. August 1908,  
mittags 10 Uhr, in Essen, I. Hagenstraße 11, Zimmer 8, zur  
Beratung zusammen.

Der Vorsitzende wird das Ergebnis der Beratung den Mit-  
gliedern des Einigungsamtes mitteilen.

3. Das Einigungsamt empfiehlt die Aufnahme der Zimmerer  
Wesel in den Kollektiv-Vertrag vom 10. August 1908, wie  
auch seitens der Herren Unparteischen durch den Schieds-  
zur vom 26. Juni 1908 geschehen ist.

Der Arbeitgeberbund ist bereit, bis 30. August 1908 50 Pf.  
am 1. September ab bis 30. August 1909 51 Pf. und vom  
September 1909 bis zum Vertragsablauf 52 Pf. Stundenlohn  
die Zimmerer in Wesel zu zahlen.

Die Vertreter der Arbeiter versprechen, den Vorschlag des  
Arbeitgeberbundes ihren Mitgliedern zu unterbreiten und zur  
Aufnahme nachdrücklich zu empfehlen.

4. Es wird zur Sprache gebracht, daß eine Anzahl Unter-  
nehmer in einer Reihe von Orten den tariflich festgelegten  
Stundenlohn nicht zahlen und die vereinbarte Arbeitszeit nicht  
einhalten.

Das Einigungsamt spricht die bestimmte Erwartung aus, daß  
die Beteiligten den Bestimmungen des am 1. Juli 1908 in  
Kraft getretenen Kollektiv-Vertrages nachkommen, insbesondere  
vereinbarten Löhne zahlen und die festgesetzte Arbeits-  
zeit einhalten. Die Angelegenheit soll erforderlichenfalls noch  
als in der nächsten Sitzung des Einigungs-Amtes zur Sprache  
gebracht und eventuell über weiter zu treffende Maßnahmen  
reden werden.

5. Auf Anfrage erklärt Herr Frib-Essen, daß Siegen in  
sein Geltungsbereich des Vertrages gehört. Die Entscheidung wird in  
der nächsten Sitzung des Einigungsamtes getroffen.

7. Herr Franke-Münster bittet auf die Tagesordnung der  
nächsten Sitzung des Einigungsamtes: „Überweite Abgrenzung  
der Lohngebiete Neuenkirchen und Rheine“ zu setzen und zu  
seinen Zwecken festzustellen: a) welche Orte zu Amt  
Rheine, b) welche Orte hiervom rechts der Ems und welche  
Orte links der Ems gelegen sind, c) in welcher Gemeinde die Feld-  
mark Bentlage und Feldmark Datum gelegen sind, und d) welche  
Gemeinden (Bauernschaften) zum Amt Neuenkirchen gehören, durch  
Anfrage an das zuständige Königliche Landratsamt; e) wie  
viel Mitglieder der Arbeitgeberbund in der Stadt Rheine, den  
Unteren Rheine und Neuenkirchen hat, durch Anfrage an die  
Betriebsleitung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in  
den rhein-westf. Industriegebieten und f) wieviel Löhne die  
einzelnen Unternehmer in der Stadt Rheine und in den Amtshäfen  
Neue und Neuenkirchen im Jahre 1907 nachgewiesen haben,  
nach Anfrage bei der Sektion I der Baugewerks-Berufsgenossenschaft  
in Münster.

Der Vorsitzende sagte dies zu.

Hierauf wurde die Sitzung um 6½ Uhr abends vom Vor-  
sitzenden geschlossen.

(gez.) Stahl, Vorsitzender. (gez.) Grebe, Protovollführer.

### Bezirk Köln.

Noch einmal der Solinger „Schwarzenreich“. Der „Bauhofsarbeiter“ bringt in seiner Nummer 38 noch  
einen Artikel aus der Feder des „Wahrheitsstrengenden“  
Herr Ahrens. Der „ehrliche“ Christian bemüht sich dort fest-  
zustellen, daß an der Fürsorgeerziehungsausstattung nicht nur italienische  
sondern auch deutsche Bauhofsarbeiter den Tariflohn  
nicht bekommen hätten. Ja, lieber Christian, das ist ja gar  
nicht abgelenkt worden, brauchte aber auch gar nicht erwähnt  
zu werden, weil es sich bei der zweiten Sperrre doch nicht um  
Ihr handelt. Warum wirst aber der „Ehrliche“ hier die  
zwei Sperrre zusammen? Nur aus dem Grunde, weil die  
zweite Sperrre absolut nicht zu rechtfertigen war; der Christian  
wies auch bei seinen Leuten nicht hinzu. Auf Grund seiner  
„Ehrlichkeit“ steht er also ein verworrenes Bild den Leuten vor.  
Die Sperrre ist es, wenn Ahrens sagt, daß 20 Hofsarbeiter den  
tariflohn nicht bekommen hätten. Lieber Christian, bleibe bei  
der Wahrheit. Es handelt sich bei der zweiten Sperrre überhaupt  
nicht um Lohn, damit glaubt aber Ahrens seine Sache zu beschönigen.  
Dann glaubt der Christian seinen Leuten sagen zu  
können, er habe mich aufgefordert, mit nach der Baustelle  
Hofshof zu gehen. Es wäre das um so notwendiger gewesen,  
da fischer einige Kollegen angewohnt habe, 3½ Lohn  
anzuhalten. Nur, mein lieber Christian, du hatte aber dein  
Gedächtnis dich im Stich gelassen. Tatsache ist, daß ich so-  
fort nach Tisch mich wieder zur Baustelle Hofshof begeben  
wollte, wo um 3 Uhr Geld und Papiere den Leuten ausgehändig-  
t werden sollte. Tatsache ist ferner, daß Christian und Ernst nur  
gesprochen, sofort nachzukommen, sie müßten erst an der Re-  
sition der „Arbeiterstimme“ vorbei, waren aber bis 5 Uhr  
noch nicht auf der Baustelle. Christian und Ernst wußten,  
um 3 Uhr Geld und Papiere den Kollegen ausgehändig-  
t werden sollte. Wenn sie sich deshalb gedrückt haben, so ist  
es ja ihre Sache. Christian kannst du nicht einmal ehrlich  
sein? War das nicht etwa Absicht? Man wußte, daß ich eine  
Sitzung gehabt hatte, wo es sich ebenfalls um Wohn-  
bedürfnisse handelte. Für den Montag, den 17. August, glaubt  
der Christian einen ganz Jetten anspielen zu müssen.  
Schreibt, „daß Preus nun nicht früh auf der Baustelle war,  
legt wohl an ihm selbst. Wir können nichts dafür, wenn er  
vorgangs nicht früh aus dem Bett steigen kann, wohnt er doch  
weitentfernter an Solingen wie Ahrens und Muth“. Hier  
bleibt der Christian von sich auf andere. Frag einmal deine  
Kollegen, lieber Christian, die werden dir sagen, daß Preus  
von morgens um 7 Uhr auf der Baustelle  
war, und das die ganze Zeit wo die Sperrre  
wirkt bestand. Der Christian und Ernst, die kommen nur  
morgens früh, wenn sie glauben allein ver-  
hindern zu können. Dass Uhde und Ritschhöfer die Kündigung  
allen zurückziehen wollen, habe daran gelegen, daß Preus hinter-  
ihm hinter ihrem Rücken verhandelt habe. Ja, Christian,  
denkt auch, wenn man einmal an der Sperrre ist, kommt es  
eine mehr oder weniger nicht an. Tatsache ist, daß Uhde  
Ritschhöfer morgens um 7 Uhr am Krankenhaus Kronen-  
gerstraße mit mir zusammengekommen sind, und von da  
wir zusammen nach dem Hofshof gegangen. In meiner  
Ansicht wurde dann von den beiden Organisationsvertretern  
Kündigung zurückgezogen. Nun, Christian, wo war denn  
die Zeit, wo Preus hinterlistig mit dem Bauführer verhandelt  
Tatsache ist aber, daß ich vorher nicht mehr auf der  
Baustelle gewesen bin, außer des Tisches, als die erste Sperrre  
gestellt wurde. Außerdem ist aber dem Christian  
Kündigung, daß die Leute nicht mehr dort eingestellt wer-  
wollten, weil ja dadurch das ganze Nachwerk nicht mehr

zu rechtfertigen ist. Diese Verlegenheit hat aber Preus von  
Lebzeiten gehört. Mein lieber Christian, das haben die Arbeiter  
an der Kronenbergerstraße denselben Mittag gesagt, als sie  
die Arbeit einstellten. Auch sollen es nicht zwei, sondern vier  
Kollegen gewesen sein, die nicht eingestellt werden sollten. Kann  
denn der Christian nicht mehr rechnen? dann wollen wir ihn  
vorausnehmen. 5 Kollegen legten an der Kronenbergerstraße die  
Arbeit nieder. 2 von diesen nahmen andere Arbeit an, und  
zwar sofort. Ein dritter mußte eine militärische Übung machen,  
der vierte sollte überhaupt nicht mehr eingestellt werden, weil  
er, wie wir in Nr. 36 berichteten, Jäustel, Michel und dgl. mit  
der linken Hand gefaßt hatte. Nun, Christian, wieviel bleibst  
noch? Noch einer, d. h. wenn wir bei Ahrens richtig gerechnet  
haben; doch Christian rechnete nach. Er scheint übrigens auf dem  
Standpunkt der modernen Philosophen zu stehen, die da be-  
haupten, der Satz  $2 \times 2 = 4$  sei nur einstweilen richtig, unter  
Umständen könnte er auch verkehrt. Zum Schlus bringt es der  
Christian sogar fertig zu schreiben, ich hätte am 22. August  
in einer Besprechung der Streifenden erklärt, daß ich die Sperrre  
für berechtigt anerkenne und zwar auf ausdrückliche Aufforderung  
des Ahrens. Weiter, wie hier der Christian geht, kann kein  
Mensch gehen. Tatsache ist, daß in der betreffenden Sitzung kein  
Kollege unsererseits war, und daß ich in der betreffenden Sitzung  
überhaupt nichts gesagt habe. Tatsache ist ferner, daß ich  
den Genossen gegenüber gar kein Hehl daraus gemacht habe, wie  
wie zu der zweiten Sperrre standen, daß ich den Genossen gesagt  
habe, daß es sich um die Verdrängung unserer Kollegen handele,  
die Genossen also wissen könnten, daß wir so etwas nicht mit-  
machten. Ein Antrag im „Reichsdeutsche General-Anzeiger“ soll  
dann noch beweisen, wie der christliche Preus mit den Unter-  
nehmern eine Seele ist, um nur christliche Arbeiter zu be-  
schäftigen. Christian, wenn du keine anderen Beweismittel hast,  
so ist es schlecht um dich bestellt. Wenn Fischer ein solches  
Antrag im „Reichsdeutschen General-Anzeiger“ losläßt, so ist  
dieser seine Sache, der jedenfalls selbst darüber zu befinden hat,  
welche Leute er einzustellen will, und hat das mit meiner Person  
nicht den geringsten Zusammenhang. Würde die Annonce laufen,  
es werden Genossen gekauft, so würde Christian sagen, seht  
wie beliebt unsere Leute sind, die Unternehmer wollen nur  
unsere Leute beschäftigen. Der Christian scheint es aber gar  
nicht fassen zu können, daß die Christlichen nicht tun wie  
Ahrens und Muth wollen. Sollte nicht auch seine Wiege in  
Paris oder etwa in Hinterpommern gestanden haben?

Fol. Preuß.

**Bezirk Karlsruhe.**  
**Straßburg i. S.** Die Gipseraussperrung ist beendet. Die Arbeit mußte aufgenommen werden und zwar zu noch schlechteren Bedingungen als die, die vor der Aussperrung von den Arbeitgebern geboten waren. Zwar weisen die Akkordsätze gegen  
den Tarif von 1905 einige kleine Verbesserungen auf, dagegen  
bedeuten sie gegen die Akkordsätze des von den Arbeitgebern  
im Jahre 1906 bewilligten Zusatztarifes, den wir wenigstens  
hochhalten wollten, in fast allen Punkten erhebliche Verschlech-  
terungen. Der Stundenlohn ist ebenfalls wieder auf den Tarif-  
lohn von 1905, also 55 Pf., gesunken, während 1906 im Zu-  
satztarif 58 Pf. festgelegt und bezahlt wurden. Die Arbeit-  
geber betonten nun zwar auch das leichte Mal wieder bei den  
Verhandlungen, daß keine Verschlechterung des Lohnes vorge-  
nommen werden solle. Wer 55 Pf. und mehr verdiente, sollte  
diesen Lohn auch weiter bezahlt erhalten. Was wir von diesen  
Versprechungen zu halten haben, das werden wir sehen. Auf  
jeden Fall gefällt es uns nicht, daß die Arbeitgeber sich nicht  
verpflichteten wollen, den Gipsern, die vor der Aussperrung  
58 Pf. und mehr pro Stunde erhielten, auch diesen Lohn für die  
Zukunft zu garantieren, sondern betonen, daß jeder Arbeit-  
geber selbst zu entscheiden habe, ob der Gehilfe, der bei seinem  
vorherigen Arbeitgeber 58 Pf. oder mehr pro Stunde erhielt,  
dies auch bei ihm verdiene. Also mit anderen Worten, jedem  
Arbeitgeber ist es überlassen, den Gehilfen, die vorher bei  
anderen Arbeitgebern über den tariflichen Lohn verdient haben,  
diesen bis auf den tariflichen Tarif zu kürzen. Bei den Ver-  
handlungen am 22. August ist von den Arbeitervertretern zwar  
alles aufgeboten worden, um einen besseren Tarif zu stan-  
den zu bringen; aber alle Bemühungen waren vergeblich. Die  
Arbeitgeber fühlten sich in diesem Kampfe als Sieger und  
waren nun fest entschlossen, diejenen Sieg auch voll zu ihrem Vor-  
teil auszunützen. Das Zugehörnis einer Vohnerhöhung für  
das nächste Jahr, das die Herren vor der Aussperrung gemacht  
hatten, allerdings unter der Voraussetzung, daß von den Gipsern  
allgemein die Bedingungen der Arbeitgeber anerkannt werden,  
zogen sie auch jetzt wieder zurück. Es schien überhaupt, als  
wenn die Herren glaubten, sie seien für alle Zeit Sieger und  
Herr der Situation; denn nur so läßt sich ihre Allesichtlosigkeit  
bei der Verhandlung erklären. Auf die Mahnung der Ver-  
handlungskommission, den Bogen nicht zu straff zu spannen  
und davon zu denken, daß nach dem Kampfe ein Friede zu-  
stande kommen würde, der auf seiner Seite eine allzu große  
Erbitterung hinterließ, antwortete der Sekretär des Arbeitgeber-  
verbandes, daß sie sich keinen Gefühlsduselei hingeben, und  
es für sie (die Arbeitgeber) feststehe, daß der, der im Kampfe  
verloren, auch die Kriegsosten zu zahlen habe. Ob die Herren  
sich der Tragweite ihrer Neuverträge bewußt waren, wagen wir  
zu bezweifeln. Auf jeden Fall hat dieser Kampf den Kollegen  
Straßburgs gezeigt, wohin sie kommen werden, wenn sie von  
der Gnade der Arbeitgeber abhängig würden. Eine starke  
Organisation der christlichen Gipser als Gegengewicht den Arbeit-  
gebern gegenüber ist die erste Notwendigkeit, wofür die Gipser  
Straßburgs zu sorgen haben.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Wie wir den Verwaltungskontrollen am 7. Sep-  
tember durch Kundschreiben bereits mitgeteilt haben, soll  
anfangs Oktober in allen Verbandsorten eine intensive  
Handagitation veranstaltet werden; in den größeren  
Verbandsorten sollen außerordentliche Mit-  
gliederversammlungen gemeinsam für alle  
Berufe unseres Verbandes abgehalten werden, zu denen  
unorganisierte Kollegen einzuladen und  
mitzunehmen sind. Wir ersuchen die Vorstände und  
Mitglieder, dafür zu sorgen, daß die Handagitation wirk-  
sam durchgeführt wird und daß die Versammlungen gut  
besucht werden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen  
finden in folgenden Orten statt:

Referent: H. Müller, Danzig, Kölsche Gasse 1:  
Lippe, Sonntag, 4. Oktober, mittags 12 Uhr,  
Wehlau, Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 3 Uhr,  
Memel, Montag, 5. Oktober, abends 8 Uhr,  
Königsberg, Dienstag, 6. Oktober, abends 8 Uhr,  
Braunsberg, Mittwoch, 7. Oktober, abends 8 Uhr,  
Peilsberg, Donnerstag, 8. Oktober, abends 8 Uhr,  
Allenstein, Freitag, 9. Oktober, abends 8 Uhr,  
Gutstadt, 10. Oktober, abends 8 Uhr,  
Sensburg, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 11 Uhr,  
Bischofsburg, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr,  
Neideburg, Montag, 12. Oktober, abends 8 Uhr,  
Brieg, Dienstag, 13. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Brieg, Samstag, 17. Oktober, abends 8 Uhr,  
Brieg, Sonntag, 18. Oktober, vormittags 11 Uhr,  
Brieg, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 3 Uhr,  
Brieg, Sonntag, 18. Oktober, abends 6½ Uhr.

Referent: J. Krauz, Breslau, Halbdorffstraße 41:  
Bielefeld, Sonntag, 4. Oktober, 2 Uhr,  
Cirke, Sonntag, 11. Oktober, abends 8 Uhr,  
Wronke, Sonntag, 18. Oktober, mittags 12½ Uhr,  
Referent: E. Hildebrand, Berlin, Rüdersdorfer Straße 60:  
Gr. Wartenberg, Sonntag, 4. Oktober, vormittags 11 Uhr,  
Kempen i. P., Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr,  
Treibitz, Montag, 5. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Breslau, Dienstag, 6. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Brandenburg, Mittwoch, 7. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Bautzen, Donnerstag, 8. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Glogau, Donnerstag, 8. Oktober, abends 6½ Uhr,  
Sagan, Freitag, 9. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Görlitz, Samstag, 10. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Strzelitz, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 11 Uhr,  
Zittau, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 4½ Uhr,  
Schleißglawde, Montag, 12. Oktober, abends 8 Uhr,  
Bieck, Sonntag, 18. Oktober, 2 Uhr.

Referent: Fr. Glöger, Breslau, Gotthardsstraße 11:  
Schwartz, Sonn., 11. Oktober, vormittags 11 Uhr,  
Kreuzendorf, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr,  
Frankenstein, Sonntag, 18. Oktober, vormittags 11 Uhr,  
Bartha, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr.

Referent: E. Pfeffer, Breslau, Lützowstraße 13:

Göschütz, Sonntag, 4. Oktober, vormittags 11 Uhr,  
Schawino, Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 6½ Uhr,  
Oppeln, Montag, 5. Oktober, abends 6½ Uhr,  
Gleiwitz, Dienstag, 6. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Jahrze, Mittwoch, 7. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Beuthen, Donnerstag, 8. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Königshütte, Freitag, 9. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Kreuzburg, Samstag, 10. Oktober, abends 6 Uhr,  
Konstadt, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 11 Uhr,  
Namslau, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr,  
Laubähnle, Montag, 12. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Kattowitz, Dienstag, 13. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Neustadt, Mittwoch, 14. Oktober, abends 6½ Uhr,  
Neisse, Donnerstag, 15. Oktober, abends 8½ Uhr,  
Alt-Heide, Freitag, 16. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Glatz, Samstag, 17. Oktober, abends 6½ Uhr,  
Schönberg, Sonntag, 18. Oktober, vormittags 11 Uhr,  
Gertelsdorf, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 3 Uhr,  
Gruhau, Sonntag, 18. Oktober, abends 6½ Uhr.

Referent: A. Schmidt, Berlin, Rüdersdorfer Straße 60:

Bamberg, Montag, 5. Oktober, abends 8 Uhr,  
Forchheim, Dienstag, 6. Oktober, abends 7 Uhr,  
Erlangen, Dienstag, 6. Oktober, abends 8 Uhr,  
Nürnberg, Donnerstag, 8. Oktober, abends 8 Uhr,  
Berching, Freitag, 9. Oktober, abends 8 Uhr,  
Amberg, Samstag, 10. Oktober, abends 8 Uhr,  
Cham, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 10 Uhr,  
Schwandorf, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 8 Uhr,  
Neumarkt, Montag, 12. Oktober, abends 8 Uhr,  
Weiden, Dienstag, 13. Oktober, abends 6 Uhr,  
Wind, Schenckendorf, Mittwoch, 14. Oktober, abends 7 Uhr,  
Marktredwitz, Donnerstag, 15. Oktober, abends 7 Uhr,  
Wunsiedel, Freitag, 16. Oktober, abends 8 Uhr,  
Bürgelburg, Samstag, 17. Oktober, abends 8 Uhr,  
Kitzingen, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 3 Uhr,  
Schleiz, Montag, den 19. Oktober, abends 6½ Uhr.

Referent: Pet. Brendel, Frankfurt a. M., Eriethische Gasse 8:

Jugoslawien, Sonntag, 4. Oktober, vormittags 10 Uhr,  
Malling, Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 3 Uhr,  
Dillingen, Montag, 5. Oktober, abends 8 Uhr,  
Lauding, Dienstag, 6. Oktober, abends 8 Uhr,  
Lindau i. B., Mittwoch, 7. Oktober, abends 7 Uhr,  
Kempten i. Allg., Donnerstag, 8. Oktober, abends 8 Uhr,  
Kaufbeuren, Freitag, 9. Oktober, abends 7½ Uhr,  
München, Samstag, 10. Oktober, abends 8 Uhr,  
Lechhausen, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 10 Uhr,  
Gaienhofen, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 3 Uhr,  
Erding, Montag, 12. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Burghausen, Dienstag, 13. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Bühlberg, Mittwoch, 14. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Freising, Donnerstag, 15. Oktober, abends 7½ Uhr,  
Pfaffenhofen, Samstag, 17. Oktober, nachmittags 7 Uhr,  
Donaustauf, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 3 Uhr.

Referent: A. Sommer, Altenburg, Leonhardstr. 48:

Konstanz: Samstag, 3. Oktober, abends 8 Uhr,  
Friedrichshafen: Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 4 Uhr,  
Mülhausen i. Els., Montag, 5. Oktober, abends 8 Uhr,  
Freiburg i. Br., Dienstag, 6. Oktober, abends 8 Uhr,  
Lahr, Mittwoch, 7. Oktober, abends 8 Uhr,  
Offenburg, Donnerstag, 8. Oktober, abends 8 Uhr,  
Karlsruhe, Freitag, den 9. Oktober, abends 6½ Uhr,  
Straßburg, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 11 Uhr,  
Stuttgart, Montag, 12. Oktober, abends 8 Uhr,  
Ulm, Dienstag, 13. Oktober, abends 8 Uhr.

Referent: Fried. Haase, Frankfurt a. M., Eriethische Gasse 8:

